

**Preisblatt der Stadtwerke Radevormwald GmbH  
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen  
gültig für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019**

**1. Zählpunkte mit Leistungsmessung**

**a) Jahresleistungspreissystem:**

Entnahmenetzebene*	<2500 h/a		≥2500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	8,30	3,42	75,12	0,75
Mittelspannung einschl. Umspannung	9,50	3,43	70,00	1,02
Niederspannungsnetz	18,38	3,41	78,24	1,01

**b) Monatsleistungspreissystem:**

Entnahmenetzebene*	Leistungspreise	
	Leistungspreis in €/kW/Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannungsnetz	12,52	0,75
Mittelspannung einschl. Umspannung	11,67	1,02
Niederspannungsnetz	13,04	1,01

**c) Jahresleistungspreissystem - Netzreserve:**

Entnahmenetzebene*	0 h/a – 200 h/a €/kW	201 h/a – 400 h/a €/kW	401 h/a – 600 h/a €/kW
Mittelspannungsnetz	35,21	42,25	49,29
Mittelspannung einschl. Umspannung	39,84	47,81	55,77
Niederspannungsnetz	41,68	50,01	58,35

\*Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen sowie Umsatzsteuer (19%)

**2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

**a) Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf:**

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	60,00	71,40

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
4,99	5,94

\*Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

**b) Entnahme durch Elektro-Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:**

Entnahmeebene Niederspannungsnetz	Grundpreis	
	Netto €/a	Brutto *) €/a
Haushalt und Gewerbe	24,00	28,56

Arbeitspreis	
Netto ct/kWh	Brutto *) ct/kWh
1,60	1,90

\*Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

**3. Blindarbeit**

	Netto ct/kvarh	Brutto *) ct/kvarh
Übersteigt während eines Rechnungsmonats die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50 % der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehrgelieferte Blindarbeit	0,92	1,09

\*Alle Preise zzgl. Abgaben und Umlagen

#### 4. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag Netto in ct/kWh	Aufschlag Brutto in ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,305	0,363
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050	0,060
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025	0,030

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

#### 5. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	KWK-Aufschlag Netto in ct/kWh	KWK-Aufschlag Brutto in ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,280	0,333

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

#### 6. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Verbrauch	Aufschlag Netto in ct/kWh	Aufschlag Brutto in ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,416	0,495

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

#### 7. Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Der Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:

Aufschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt:	Aufschlag Netto in ct/kWh	Aufschlag Brutto in ct/kWh
	0,005	0,006

#### 8. Konzessionsabgaben

Die Höhe der Konzessionsabgabe (KA) richtet sich nach der in Anspruch genommenen maximalen Leistung bzw. der jährlich verbrauchten Energiemenge

	KA Netto in ct/kWh	KA Brutto in ct/kWh
=< 30.000 kWh/a und =< 30 kW/a	1,32	1,57
> 30.000 kWh/a und > 30 kW/a	0,11	0,13
Schwachlast	0,61	0,73

#### 9. Entgelte für Messstellenbetrieb

a) registrierende Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb	
	Netto €/a	Brutto €/a
Mittelspannungslastgangzählung	465,70	554,18
Niederspannungslastgangzählung	355,20	422,69

b) ohne registrierende Leistungsmessung:

	Messstellenbetrieb	
	Netto €/a	Brutto €/a
Eintarifzähler	7,20	8,57
Zweitarifzähler	17,00	20,23
elektronische Sonderzähler (u. a. entsprechend § 21b EnWG)	24,35	28,98

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.